



S.V. KÜRNACH 1946 e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

SV Kürnach 1946 e.V. Am Trieb 13 97273 Kürnach Tel.: (Sportheim) 09367 2818 Fax:09367 984640
e-mail: kontakt@sv-kuernach.de Homepage: <http://www.sv-kuernach.de>

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 22.07.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim des SV Kürnach 1946 e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Satzungsänderung
 - a. Folgende § und Absätze sollen laut Antrag des Vorstandsvorsitzenden Stefan Reichwein in der Satzung des SV Kürnach 1946 e.V. geändert werden.
 - b. Die Markierungen haben folgende Bedeutung
 - xxxxxxx = entfällt
 - xxxxxxx = wurde hinzugefügt
 - xxxxxxx = Verändert (*Rechtschreibung / Korrektur*)
 - c. **§ 9 Vorstand**

Abs. (9) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen zählen als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

§ 11 Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.
 - d. **§ 10 Vereinsrat**

Abs. (3) Der Vereinsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn drei seiner Mitglieder dies schriftlich beantragen. Die Einberufung ist vom Vorstandsvorsitzenden durchzuführen, der auch die Sitzungen leitet. Die Einladung erfolgt in Textform eine Woche vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Der Vereinsrat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 11 Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.
 - e. **§ 11 Mitgliederversammlung**

Abs. (3) Die Mitgliederversammlung kann als

 - a) Präsenzveranstaltung oder
 - b) Online-Versammlung oder
 - c) Video-Telefonkonferenz oder



S.V. KÜRNACH 1946 e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

SV Kürnach 1946 e.V. Am Trieb 13 97273 Kürnach Tel.: (Sportheim) 09367 2818 Fax:09367 984640
e-mail: kontakt@sv-kuernach.de Homepage: <http://www.sv-kuernach.de>

d) Präsenzversammlung in Kombination mit einer Online-Versammlung oder eine Video-Telefonkonferenz durchgeführt werden.

Im Onlineverfahren und/oder Videokonferenzverfahren wird der für die aktuelle Versammlung gültige Zugangscode mindestens einen Tag vor der Versammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zugangscode und/oder sonstige Legitimationsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen und unter Verschluss zu halten. Die Mitteilung gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Vereinsmitglied bekanntgegebene E-Mail-Adresse/Adresse versendet wurde. Die online abzugebenden Stimmen sind über einen bereits in der Einberufung hierfür mitgeteilten E-Mail-Account abzugeben. Die Stimmabgabe muss spätestens 120 Sekunden nach Beginn des Abstimmvorgangs erfolgen. Verspätet eingegangene Stimmen sind ungültig. Der Beginn der Abstimmfrist wird den online teilnehmenden Mitgliedern vom Versammlungsleiter mitgeteilt. Im Falle der Video-Konferenz/Telefonkonferenz erfolgt die Stimmabgabe konventionell durch fernmündliche Abstimmung.

Unabhängig davon kann im Falle von Versammlungen gemäß vorstehender lit. b), c) und d) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung die Stimme vor Durchführung der Mitgliederversammlung in Textform abgegeben werden.

Abs. (4) Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Die Stimmabgabe hat in Textform zu erfolgen. Bei der Beschlussfassung sind alle Mitglieder zu beteiligen. Den Mitgliedern ist mitzuteilen, bis zu welchem Termin die Stimmabgabe zu erfolgen hat, wobei zwischen der Mitteilung und dem Endtermin für die Stimmabgabe eine Frist von mindestens 7 Kalendertagen liegen muss.“

Anmerkung: Die nachfolgenden Absätze des § 11 sind neu nummeriert.

f. § 12 Kassenprüfung

Abs. (1) Die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählten zwei Prüfer überprüfen ~~im 1. Quartal des Geschäftsjahres~~ die Kassengeschäfte des gesamten Vereines einschließlich der Kassen von Untergliederungen. Den Kassenprüfern sind sämtliche relevanten Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass über das Ergebnis ~~ist~~ in der Jahreshauptversammlung ~~zu berichten~~ berichtet werden kann.

g. Erklärung zu c. & d.

Der kurze Zusatz „§ 11 Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.“ ist notwendig, damit in Vereinsrats- und in den Vorstandsversammlungen die gleichen Voraussetzungen für die Abhaltung der Versammlung gelten, wie in der Mitgliederversammlung.

h. Erklärung zu e.

Die Pandemie hat leider gezeigt, dass es zu Situationen kommen kann, dass innerhalb des



S.V. KÜRNACH 1946 e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

SV Kürnach 1946 e.V. Am Trieb 13 97273 Kürnach Tel.: (Sportheim) 09367 2818 Fax:09367 984640
e-mail: kontakt@sv-kuernach.de Homepage: <http://www.sv-kuernach.de>

Geschäftsjahres keine Mitgliederversammlung in Präsenz durchgeführt werden kann. Mit den Ergänzungen im §11 Mitgliederversammlung stellt der SV Kürnach 1946 e.V. sicher, dass er immer eine satzungskonforme Mitgliederversammlung durchführen kann, unabhängig davon, ob die Mitglieder in Präsenz oder virtuell teilnehmen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der Aufwand für virtuelle Versammlungen recht hoch ist, und somit immer eine Präsenzversammlung einer virtuellen Versammlung vorzuziehen ist.

i. **Erklärung zu f.**

Auch dieser Punkt hat seinen Ursprung aus der pandemischen Zeit. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass besondere Zeiten (Pandemie) und damit verbundenen Rahmenbedingungen, dazu führen können, dass die Bilanz des Vereines nicht im ersten Quartal eines Jahres vorliegt und es ggf. auch nicht möglich ist, die Kassen zu prüfen. Um flexibler auf die Rahmenbedingungen eingehen zu können, sind die Änderungen wie unter f. kenntlich gemacht, notwendig geworden. Die Änderungen stellen jedoch sicher, dass zur ordentlichen Mitgliederversammlung die Prüfungsergebnisse der Kassenprüfung vorliegen.

6. Ehrungen
7. Bericht Vorstandsvorsitzender
8. Bericht Vorstand Sport
9. Berichte der Abteilungsleiter und Jugendleiter
10. a) Bericht Vorstand Finanzen
b) Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen aller Vorstandsämter und Beisitzer
13. Neuwahl eines Kassenprüfers
14. Anträge* Es sind keine Anträge eingegangen

Vorstandsvorsitzender

Vorstand Finanzen

Vorstand Sport

Vorstand Verwaltung

Vorstand Wirtschaft

Vorstand Liegenschaften

*Gemäß unserer Satzung §11, Abs. 2 müssen Anträge der Mitglieder an die Versammlung mindestens vier Wochen vorher schriftlich eingereicht werden. Wir bitten Sie, Ihre Anträge bis zum **24.06.2022** bei unserem Vorstandsvorsitzenden Stefan Reichwein einzureichen. Bei Anträgen finanzieller Art bitten wir um Beifügung eines Finanzierungsvorschlags. Die eingereichten Anträge und damit die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie bitte zwei Wochen vor der geplanten Mitgliederversammlung unserem Aushang im Schaukasten am Sportheim und unserer Homepage.

Mit sportlichem Gruß

Die Vorstandschaft
